



Stadtgemeinde Dürnstein
A-3601 Dürnstein 25
Tel.:0043/(0)2711/219, Fax:0043/(0)2711/442
e-mail: office@duernstein.at
www.duernstein.at

Dürnstein, am 14.12.2016

Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe

beschlossen.

§ 1

Für den über den widmungsmäßigen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde wird eine **Gebrauchsabgabe** nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973, LGBl. 3700, in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit dem NÖ Gebrauchsabgabetarif 2017, LGBl. Nr. 83/2016, wie folgt eingehoben:

§ 2

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973 (NÖ Gebrauchsabgabetarif 2017) mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.

Abweichend von den Höchstarifen setzt der Gemeinderat folgende Tarife fest:

....

Für Vorgärten („Schanigarten“ zur Aufstellung von Tischen und Stühlen u.ä.) vor Geschäftslokalen aller Art, je angefangenen zehn Quadratmeter der bewilligten Fläche und je begonnenen Monat Aufstellungsdauer € 15,00.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der Kundmachungsfrist
zunächst folgt, in Kraft.

Dies ist der **01.01.2017**.

angeschlagen: 15.12.2016
abgenommen: 30.12.2016

Der Bürgermeister



(Ing. Johann Schmidl)